

Reglement für die Ausbildung zum Mitglied und Tutor der Insopor Zen Akademie

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
- 2. Fachtechnische Kommission**
- 3. Finanzielles**
- 4. Anforderungen an das Lehrzentrum**
- 5. Ausbildung: Mitglied**
6. Anforderung *Mitglied*
7. Aufnahmeprüfung
8. Ausbildung zum Mitglied
9. Mitgliedsprüfung
- 10. Ausbildung: Tutor**
11. Anforderungen *Tutor*
12. Aufnahmeprüfung
13. Ausbildung zum Tutor
14. Tutorprüfung
- 15. Übrige Bestimmungen**
- 16. Schlussbestimmungen**

1. Allgemeines

Das Reglement für die Ausbildung zum Mitglied und Tutor der Insopor Zen Akademie bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Ausbildung zum Mitglied und Tutor der Insopor Zen Akademie.



2. Fachtechnische Kommission

1. Grundsätze

Die Insopor Zen Akademie Fachtechnische Kommission ist das fachliche Beratungsorgan der Insopor Zen Akademie und berät die Organe des Insopor Zen Akademie Zentralverbandes und die Sektionen in Fragen der Ausbildung von Mitglieder und Tutoren der Akademie.

2. Einsetzung

Die Fachtechnische Kommission wird durch den Zentralvorstand eingesetzt. Die Fachtechnische Kommission besteht aus mindestens 2 Tutoren und konstituiert sich selber. Der Kommissionspräsident hat den Vorsitz und vertritt die Interessen der Kommission im Zentralvorstand. Alle Mitglieder der Kommission werden auf die Dauer von 5 Jahren durch den Zentralvorstand gewählt.

3. Kompetenzen

- Die Fachtechnische Kommission prüft zu Handen des Zentralvorstandes die Aufnahme- und Abschlussprüfungen für Mitglieder und Tutoren.
- Sie sorgt für einen umfassenden Wissenstransfer.
- Weitergehende Aufgaben und Kompetenzen sind im Pflichtenheft der Fachtechnischen Kommission geregelt.

4. Finanzielles

Die Schulungs- und Organisationskosten gehen zu Lasten der Auszubildenden.

5. Anforderungen an das Lehrzentrum

1. Auszubildende dürfen nur in Zen Häusern der Insopor Zen Akademie ausgebildet werden, die gewährleisten, dass das ganze Ausbildungsprogramm vermittelt wird.



2. Lehrzentren, die einzelne Teile des Ausbildungsprogramms nicht vermitteln können, dürfen Auszubildende nur ausbilden, wenn sie sich verpflichten, ihnen diese Teile in einem anderem Zen Haus vermitteln zu lassen.

6. Ausbildung: Mitglied

Die Mitgliedausbildung dauert drei Jahre und setzt sich zusammen aus:

- a. Aufnahmeprüfung
- b. Dreijährige Ausbildung zum Mitglied
- c. Mitgliederprüfung
- d. Pro Ausbildungsjahr mindestens ein persönliches Gespräch mit einem Tutor der Insopor Zen Akademie

7. Anforderungen Mitglied

Mindestalter 18 Jahre

Mind. 1 Monat Staff in einem Zen Zentrum

8. Aufnahmeprüfung

Vorstellungsgespräch

Über die Aufnahme oder Abweisung zur Mitgliedausbildung entscheidet die Fachtechnische Kommission auf Grund des Ausbildungsreglements. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

9. Ausbildung zum Mitglied



1. Allgemeine Richtlinien

Die Ausbildung vermittelt meditative Fertigkeiten und Kenntnisse, fördert soziale Fähigkeiten, das Verständnis für kommunikative Prozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Sie verschafft die für die erfolgreiche Lebensausübung erforderliche Handlungskompetenz und legt die Basis für ein lebenslanges Lernen. Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit der Mitgliederprüfung.

Der Auszubildende muss in (dieser Reihenfolge):

- i. mindestens 2 Jahre Staff eines Zen Hauses sein,
- ii. drei Intensiv Retreats absolvieren,
- iii. sechs Monate auf Pilgerreise gehen.

2. Ausbildungsziele

Als Tätigkeitsgebiete fallen insbesondere in Betracht:

- Meditieren
- Kochen
- Besucher Einführen
- Tagesablauf planen, überwachen und optimieren
- Aufträge erfassen
- Abläufe planen, überwachen und optimieren
- Bei Qualitätssicherungsmaßnahmen mitwirken

3. Vereinsbezug

Der Auszubildende ist bereit und fähig, die Insopor Zen Akademie zu repräsentieren. Er kennt deren Ziele, denkt und handelt loyal und fördert ein gutes Vereinsimage. Er ist mit der Organisation und den Arbeitsabläufen in seinem Arbeitsbereich vertraut.

4. Lernfähigkeit

Der Auszubildende ist bereit und fähig, sich neue Fertigkeiten und Kenntnisse selbstständig oder im Team anzueignen. Er schafft sich gute Lernbedingungen und bereitet sich gezielt auf ein lebenslanges Lernen vor.



5. Arbeitsmethodik

Der Auszubildende ist bereit und fähig, Aufträge und Projekte systematisch zu bearbeiten, indem er benötigte Informationen beschafft, Aktivitäten plant, Lösungsvarianten prüft, begründet und rechtzeitig entscheidet. Er bearbeitet, kontrolliert und dokumentiert Aufträge und Projekte selbstständig und wertet diese aus.

6. Sicherheit

Der Auszubildende ist bereit und fähig, Arbeitsabläufe sicher zu gestalten und Vorschriften einzuhalten. Er erkennt Mängel und setzt sich aktiv für deren Behebung ein. Er leistet in Notfällen Erste Hilfe.

7. Umweltschutz

Der Auszubildende ist bereit und fähig, betriebliche Umweltschutz-massnahmen anzuwenden. Er erkennt Umweltgefährdungen im Betrieb und setzt sich aktiv für deren Behebung ein.

8. Selbstständigkeit

Der Auszubildende ist bereit und fähig, Tätigkeiten eigenverantwortlich vorzubereiten, durchzuführen und zu kontrollieren, so dass sich die Notwendigkeit von Fremdkontrollen auf ein Minimum reduziert.

9. Qualitätsorientierung, Effizienz

Der Auszubildende ist bereit und fähig, ihm übertragene Aufgaben kostenbewusst, kunden-, ziel- und leistungsorientiert auszuführen. Er kennt die Qualitätsgrundsätze der Insopor Zen Akademie und wendet diese an.

10. Teamfähigkeit

Der Auszubildende ist bereit und fähig, in einer Gruppe zu arbeiten, mit anderen Fachleuten zu kommunizieren und gemeinsam Lösungen zu suchen. Er übt konstruktiv Kritik, nimmt Konflikte wahr und ist bereit, diese auszutragen. Er ist fähig, getroffene Entscheide zu akzeptieren.



11. Kreativität

Der Auszubildende ist bereit und fähig, Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und auf der Basis seines Wissens und Könnens neue Lösungen zu erarbeiten.

12. Flexibilität

Der Auszubildende ist bereit und fähig, verschiedene Aufgaben zu bearbeiten und auf veränderte Randbedingungen schnell und unkompliziert zu reagieren.

13. Umgang mit Wandel

Der Auszubildende ist bereit und fähig, Veränderungen und Neuerungen anzunehmen, zu fördern und umzusetzen und sich selbst in einer sich ändernden Umwelt zurechtzufinden.

10. Mitgliederprüfung

1. Über die Aufnahme oder Abweisung zur Mitgliederprüfung entscheidet die Fachtechnische Kommission auf Grund des Ausbildungsreglements. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
2. An der Mitgliederprüfung soll der Auszubildende zeigen, ob er die im Ausbildungsreglement umschriebenen Lernziele erreicht hat.
3. Die Fachtechnische Kommission führt die Prüfung durch.
4. Die Fachtechnische Kommission ernennt die Prüfungsexperten. Es werden nur Tutoren der Insopor Zen Akademie zugezogen.
5. Es gibt nur eine mündliche Prüfung. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch mindestens zwei Experten.



6. Mitgliederausweis

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Mitgliederausweis und ist berechtigt die Bezeichnung „Mitglied der Insopor Zen Akademie“ zu führen.

11.Ausbildung: Tutor

Die Tutorausbildung dauert ein Jahr und setzt sich zusammen aus:

- a. Einjährige Ausbildung zum Tutor
- b. Tutorprüfung

12.Anforderungen zur Ausbildung Tutor

Mindestalter 18 Jahre

Mitglied der Insopor Zen Akademie

13.Aufnahmeprüfung

Vorstellungsgespräch

Über die Aufnahme oder Abweisung zur Tutorausbildung entscheidet die Fachtechnische Kommission auf Grund des Ausbildungsreglements. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

14.Ausbildung zum Tutor

1. Allgemeine Richtlinien

Die Ausbildung vermittelt meditative Fertigkeiten und Kenntnisse, fördert soziale Fähigkeiten, das Verständnis für kommunikative Prozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Sie verschafft die für die erfolgreiche Führung eines Zen Hauses erforderliche Handlungskompetenz und legt die Basis für ein



lebenslanges Lernen. Die Ausbildung dauert ein Jahr und endet mit der Tutorenprüfung.

Der Auszubildende muss:

- i. mindestens 6 Retreats in einem Zen Haus absolviert haben,
- ii. Ein Jahr Staff in einem Zen Haus sein.

2. Ausbildungsziele

Als Tätigkeitsgebiete fallen insbesondere in Betracht:

- Meditieren
- Führen von Gästen
- Begleitung von Auszubildenden
- Tagesablauf planen, überwachen und optimieren
- Aufträge erfassen
- Buchhaltung
- Abläufe planen, überwachen und optimieren
- Bei Qualitätssicherungsmaßnahmen mitwirken

15. Tutorenprüfung

1. Über die Aufnahme oder Abweisung zur Tutorenprüfung entscheidet die Fachtechnische Kommission auf Grund des Ausbildungsreglements. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
2. An der Tutorenprüfung soll der Auszubildende zeigen, ob er die im Ausbildungsreglement umschriebenen Lernziele erreicht hat.
3. Die Fachtechnische Kommission führt die Prüfung durch.



4. Die Fachtechnische Kommission ernennt die Prüfungsexperten. Es werden nur Tutoren der Insopor Zen Akademie zugezogen.
5. Es gibt nur eine mündliche Prüfung. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch mindestens zwei Experten.
6. Tutorenausweis
Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Tutorenausweis und ist berechtigt die Bezeichnung „Tutor der Insopor Zen Akademie“ zu führen.

16.Übrige Bestimmungen

Unzuverlässigkeit, Disziplinlosigkeit oder andere Verstösse gegen die Vorschriften und Interessen der Insopor Zen Akademie führen zum Ausschluss von der Ausbildung. In bestimmten Fällen kann die Ernennung zum Mitglied oder zum Tutor aufgeschoben werden.

17.Schlussbestimmungen

Alles, was durch dieses Reglement nicht entschieden werden kann, untersteht dem jeweiligen Entscheid der Fachtechnischen Kommission in Verbindung mit dem Vorstand der Insopor Zen Akademie.

Alle Mitglieder- und Tutorenausweise die bis zum 10.03.2015 ausgestellt worden sind, werden nachwirkend anerkannt.



Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der Insopor Zen Akademie vom 10.03.2015 in Einsiedeln genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Reding Marcel,
Präsident Insopor Zen Akademie

Alain Lafon,
Vorstand Fachtechnische Kommission

